

Beantwortung der Anfrage der FWH-Fraktion vom 22.01.2022

Investitionsprogramm der Hessenkasse

Vorbemerkung:

Das Investitionsprogramm der Hessenkasse ist ein Umsetzungselement des Hessenkassen-Gesetzes.

Antragsberechtigt waren Kommunen nur für den Teil der zustehenden Mittel, die nicht zur Ablöse von Kassenkrediten verwendet brauchten.

Mit Antrag vom 23. Mai 2018 hat die Gemeinde Heidenrod die Ablösung von Kassenkrediten beantrag, welcher mit Bescheid vom 08.08.2018 gewährt wurde. Hieraus haben wir Mittel in Höhe von 6.800.000,00 € erhalten, die für die Ablösung aller Kassenkredite sowie die Ablösung Investitionskredite verwandt wurde.

Im Zuge von noch ausstehenden Anträgen aus dem Landesausgleichsstock wurde uns eine Tilgungsfreistellung von 1.000.000,00 € gewährt, die in 2024 endet. Ab diesem Zeitpunkt müssen wir Tilgungsleistungen von jährlich 197.450,00 € aufbringen, um unseren Tilgungsanteil von insgesamt 3.400.000,00 € gegenüber dem Land zu begleichen.

I. Wurden Mittel aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse beantragt?

Nein, siehe Vorbemerkung, ein weiterer Antrag aus diesem Programm konnte seitdem nicht gestellt werden.


II. Hat die Gemeinde Heidenrod Mittel aus dem Programm erhalten?

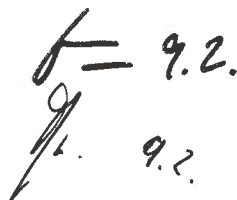
Nein, siehe I.

II.1 Wenn Nein, Ablehnungsgrund?

Siehe Vorbemerkung.

Heidenrod, den 08. Februar 2022


(Dierenbach)
Bürgermeister


9.2.
9.2.